

Zur geplanten Monographienreihe der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Autor(en): **Meyer, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **89 (1971)**

Heft 13

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-84813>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Berggegenden sind erhöhten Gefahren ausgesetzt. Niemand kann sich vor jedem Risiko schützen. Die Gemeindebehörden haben aber von altersher Leib und Leben von Mensch und Tier vor bekannten Gefahren, die mehr oder weniger regelmässig eintreten, durch vorbeugende Massnahmen zu bewahren. Lawinenschutzpläne bestimmen jene Liegenschaften, in denen wegen nachgewiesener Lawinengefahr Gebäude überhaupt nicht oder bei weniger grosser Gefährdung nur mit zusätzlichen baulichen Vorkehrungen erstellt werden dürfen. Viele Gemeinden haben bisher gezögert, solche Pläne aufzustellen, weil sie Bedenken hatten wegen der Entschädigungsforderungen der betroffenen Grundeigentümer. Das Bundesgericht entschied nunmehr unmissverständlich, dass für Bauverbote, die ausschliesslich oder überwiegend der Gefahrenabwehr dienen, keine Entschädigung zu entrichten sei (BGE 96 I 128 ff.). Nichts darf die in den Bergen gelegenen Gemeinden jetzt hindern, rasch Lawinenschutzpläne aufzustellen.

Die Erarbeitung eines Lawinenschutzplanes stellt erhebliche Anforderungen. Auf jeden Fall bedarf es eines Fachmannes, der sich dieser Aufgabe unterzieht. In der Regel werden mit den Verhältnissen vertraute Forstingenieure oder

das Eidg. Institut für Schnee- und Lawinenforschung, Weissfluhjoch, Davos, beigezogen. Um Rechtskraft zu erhalten, muss auch der Lawinenschutzplan in der Regel von der Gemeindeversammlung erlassen und vom Regierungsrat genehmigt werden. Die Verantwortung ist zu gross, als dass sich Gemeinde- und Regierungsrat über einen einwandfreien Entwurf eines Lawinenschutzplanes hinwegsetzen dürften. Einer Gemeinde in einem Fremdenverkehrsgebiet erster Güte ist es dennoch eingefallen, die Arbeit eines Fachmannes zurückzuweisen, um Liegenschaften als nicht lawinengefährdet bezeichnen zu können, bei denen hohe wirtschaftliche Interessen geltend gemacht wurden.

Für dieses unwürdige *Spiel mit Menschenleben* sich auf die Gemeindeautonomie zu berufen, wie es im vorliegenden Fall getan wird, widerspricht Treu und Glauben. Wenn einmal die Rücksicht auf wirtschaftliche Belange nichts, aber auch gar nichts zu suchen hat, dann beim Schutz der Menschen vor so schweren Gefahren, wie sie Lawinen darstellen. Zum Glück darf erwartet werden, dass der Regierungsrat dafür sorgt, dass die an sich mit Recht vielgepriesene Gemeindeautonomie nicht zum Hort von Machenschaften wird, die einfach nicht vertretbar sind und einem Fremdenverkehrsland schaden. VLP

Zur geplanten Monographienreihe der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

DK 7.03:002

In den letzten Jahren hat diese Gesellschaft ihren Mitgliedern jährlich zwei Bände ihrer nicht genug zu preisenden, auch im Ausland als vorbildlich beurteilten «Kunstdenkmäler der Schweiz» ausgeliefert; bis heute 59 Bände. Als Jahrgabe 1970 ist dem, vom Thema her etwas mägerlichen Band des St. Gallischen Bezirkes Gaster (er enthält immerhin als Hauptstück das uralte Damenstift Schänis, dessen berühmte karolingische Flachreliefplatten prächtig abgebildet sind) eine ganz anders, mehr albumartig ausgestattete Monographie über den Barockbildhauer *Johann Baptist Babel* beigegeben.

Die Kunstdenkmäler-Bände zu besprechen hat der Schreibende seit Jahren aufgegeben¹⁾, da seine Bitte und Anregung, jedem Band die zur Orientierung unentbehrliche Uebersichtskarte über die Lage des jeweils behandelten Bezirkes im Gesamtbild der Schweiz und zugleich über den Stand der Inventarisierung beizufügen mit obstinater Rechthaberei ignoriert wird – sie fehlt natürlich auch im vorliegenden Band (in dem spärlichen Kärtchen des Gasterlandes fehlt die Angabe «Zürichsee» und eine Erklärung der rätselhaften Schraffierung rechts von «Seebezirk»).

Dagegen seien zum Plan, in die Reihe der Jahrgaben Monographien einzuschalten, Bedenken angemeldet. Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte darf stolz darauf sein, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung erstaunlich viele Mitglieder und damit Subskribenten auf ihre Kunstdenkmäler-Bände zu haben. Nur ein kleiner Teil von diesen sind Kunsthistoriker oder auch nur in erster Linie kunsthistorisch interessiert – die meisten eher patriotisch oder allgemein-historisch – und diese erwarten «Kunstdenkmäler»-Bände und nichts anderes. Sie haben jetzt das

ungute Gefühl, für ihren Beitrag ungefragt etwas geliefert zu bekommen, das sie nicht bestellt haben.

Nicht etwa, dass sich die Gesellschaft nicht solcher Monographien annehmen dürfte – sie mag sie in eigener Regie herausgeben oder durch Subventionen fördern und denjenigen ihrer Mitglieder, die sie wünschen, zu ermässigtem Preis anbieten. Solche verdienstliche Randarabesken gehören aber nicht in die Folge der regelmässigen Jahrgaben, solange noch so wichtige Kantone wie Genf, Wallis, Tessin ganz fehlen und von mehreren noch einzelne Bände ausstehen. Die konsequente Linie der Publikationen gerät damit ins Flattern.

Zur Babel-Monographie im Einzelnen: die Arbeit des Verfassers *Peter Felder* ist vorzüglich, gründlich, umfassend, nach allen Seiten dokumentiert. Ihr Held ist ein aus der Gegend von Füssen im Allgäu stammender, in Einsiedeln eingebürgerter, vielbeschäftigter, aus dem Vollen der barocken Tradition schöpfender Bildhauer, führend beteiligt an den figürlichen Arbeiten in Stuck und Stein in und vor der Stiftskirche Einsiedeln, Schöpfer vieler anderer Altar- und Fassadenfiguren, der Gartenplastik im Rechberggarten Zürich, zuletzt noch der Statuen vor der Ursen-Kathedrale in Solothurn. Vorbild war ihm zuerst jener Diego Francesco Carlone, dessen Lawinen von Menschenleibern im Passauer Dom dem Besucher von Pfeilern, Wänden und Gewölben entgegenstürzen. Von solchem Uebermass hat sich Babel freigehalten; zu einem so persönlichen Stil wie die Feuchtmayr hat er es freilich nicht gebracht. An Hand der 190 Bilder weiss der Verfasser sehr schön zu zeigen, wie das Werk Babels eine Brücke schlägt vom hochpathetischen Barock berninesken Stils über das zartere Rokoko bis an die kühlen Küsten der klassizistischen Ernüchterung, vor der er mit einer gewissen Resignation oder Ermattung Halt macht. Nicht zuletzt in dieser beispielhaften Entwicklung liegt eine gewisse überlokale Bedeutung Babels.

Die vortrefflich aufgenommenen und in Kunstdruck schön reproduzierten Abbildungen wirken geradezu üppig: die gleiche Figur erscheint nicht selten in drei Grössen (Abb. 80, 82, 83; 107, 108, 109; 108, 110, 111; 107, 113, 114, 115, 116,

¹⁾ Diesen hier von unserem früheren Redaktionskollegen und dem Verfasser wichtiger Schriften und Abhandlungen zur schweizerischen (und europäischen) Kunstgeschichte hochverdienten Prof. Dr. *Peter Meyer* erklärten Verzicht können wir vorab im Interesse unserer Leser nur *bedauern*. Was braucht es eigentlich noch, bis die verantwortlichen Herausgeber der «Kunstdenkmäler der Schweiz» einen von kompetenter Seite durchaus zu recht und immer wieder gerügten Mangel endlich zu beheben geruhen? Wir erwarten eine Stellungnahme! G.R.

117), und manchmal ist der Masstabunterschied nicht gross genug, um den Eindruck der Fast-Dublette zu vermeiden (zum Beispiel Abb. 1 zu 2; 3 zu 4; 6 zu 7; gut dagegen Abb. 26 zu 27; 126 zu 167 und 168; 171 zu 172; 175 zu 176 und 177 usw.). Auf Abb. 85 hätten die Säulen und das die Marienfigur umgebende Wolkengendel fehlen dürfen: beides ist auf Abb. 84 hinreichend dokumentiert, und die prächtigen Einsiedler Apostel Abb. 13 bis 20 hätten nicht gerade achtmal in ihrer im Prinzip stets gleichen architektonischen Umgebung die Seite füllen müssen — und dies erst noch in einem durch das unglückliche Album-Format bedingten, zuviel Fenster zeigenden Ausschnitt (vgl. meine Ausführungen in der SBZ 1970, H. 37, S. 831). Wo noch ein vergrössertes Détail gezeigt wird, hätte der Masstab der Gesamtansicht oft ohne Schaden kleiner sein dürfen. Auch typographisch macht das fast quadratische Seitenformat Schwierigkeiten; es hat ein Uebermass an horizontalen Linien provoziert: über allen Bildseiten und quer durch die Textspalten — total schätzungsweise an die siebenzig Laufmeter.

Das ganze Unternehmen wirkt aufgeschwemmt, hybrid. Eine sachlichere, weniger «schaubuch»-mässige Präsentation, etwa im Format und Abbildungsstab der Kunstdenkmäler-Bände, wäre der gediegenen Arbeit Peter Felders und dem Stil der Denkmälerinventarisierung angemessener gewesen. Die weniger wichtigen Bilder hätten sich bescheiden in kleinerem Format in den Text einbauen, und die wichtigsten durch ganzseitige Tafeln hervorheben lassen; die «Quellentexte» wären im Schriftgrad von Anmerkungen gross genug gewesen — und in der Bibliothek hätte sich der Band neben dem dereinstigen Band «Einsiedeln» oder «Solithurn» aufstellen lassen, wo er hingehört. *Peter Meyer*

Umschau

41. Internat. Autosalon Genf. Jeder kritische Besucher dieser Messe am Zusammenfluss von Rhone und Arve muss sich angesichts der vielen schönen und schnellen Automobile Gedanken machen über die negativen Auswirkungen der ständig wachsenden Motorleistungen, da im allgemeinen Kraft, Geschwindigkeit und Beschleunigung eines Fahrzeuges wie ein Magnet auf die Menschen wirken. Abgesehen von der Luftverschmutzung durch die Abgase, der sich die amerikanischen Herstellerwerke endlich zwangsweise annehmen müssen, sind vorläufig erst einzelne Ansätze erkennbar, die später zu einem Sicherheitsauto führen könnten. Leider spricht sich das Standpersonal, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur allzu wenig und undeutlich aus über die diesbezüglichen konstruktiven Massnahmen, die an einem Modell vorhanden oder eben nicht vorhanden sind. Um so aufschlussreicher waren denn die Vorführungen im Crashtestkeller. Wer sich dort im Kollisionsfahrzeug anschnallen liess, konnte am eigenen Leib erfahren, wie heftig die Kräfte bei einem Frontalzusammenstoss bei nur 2×13 km/h über die Gurten auf den Körper wirken: es handelt sich bereits um eine Beschleunigung von rund 3 g. Sehr eindrücklich zeigte andererseits ein Film die Folgen der Zusammenstösse von elektronisch gesteuerten Serienwagen mit angegurten oder lose drinsitzenden Puppen. Die meisten Sicherheitsmassnahmen sind passiver Art. Die aktive Gegenkraft aber bildet einzig der Mensch, der Fahrer, mit hohem Ausbildungsgrad, seinem Vorausdenken und Vorerahnen konkreter Gefahren sowie seiner Rücksichtnahme gegenüber allen andern Verkehrsteilnehmern. Wer diese tiefschürfenden Demonstrationen in Genf mit offenen Sinnen miterlebt hat, sieht beispielsweise die 265 PS eines Jaguars Typ E plötzlich in einem andern Licht. Es ist zu hoffen, dass dieser kleine Ausschnitt aus dem diesjährigen Salon vielen Fahrern einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen hat. DK 061.4:629.114.6

Eidg. Technische Hochschule Zürich. An der ETHZ ist eine *Verwaltungsabteilung «Forschung»* geschaffen worden. Sie hat folgende Aufgaben: Verfolgung der Forschungstätigkeiten an der ETH Zürich sowie an anderen vergleichbaren Hochschulen des In- und Auslandes. Feststellung von Forschungsaufwand und Forschungsergebnissen. Aufbau und Weiterentwicklung eines für die ETH Zürich geeigneten Systems zur Ordnung und Darstellung der Forschungstätigkeiten und des Forschungsaufwandes. Aufstellung und Nachführung eines Forschungsplanes für die ETH Zürich, welcher den jeweiligen Stand sowie kurz- und mittelfristige Prognosen über die zukünftige Entwicklung der Forschungstätigkeiten darstellt. Dieser Plan ist nach Weisungen der Schulleitung bzw. des Schweiz. Schulrates mit den übrigen Entwicklungsplänen der ETH Zürich (Unterricht, Personal, Finanzen, Raum) sowie mit den Plänen der EPF Lausanne zu koordinieren. Ausserdem sind auch die Absichten des Wissenschaftsrates sowie der wichtigsten nationalen Forschungsorganisationen zu berücksichtigen. Zum Leiter der Verwaltungsabteilung Forschung ist Dr. sc. techn. *Eduard Freitag*, dipl. Masch.-Ing. ETH, geb. 1926, von Davos und Winterthur, gewählt worden. DK 378.962

«Schweizer Aluminium-Rundschau». Im Januar 1951 erschien diese bekannte Zeitschrift mit ihrer ersten Nummer noch unter dem Titel «Aluminium Suisse» in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Während 20 Jahren informierte in der Folge die einheimische Aluminiumindustrie mit diesem Organ die Direktverbraucher, Konstrukteure, Techniker, Ingenieure, Architekten sowie die interessierten Wirtschaftskreise über den Werkstoff Aluminium. Seit dem Januar 1971 erscheint das Heft in neuer Aufmachung. Dabei wurde leider die zarte, dem Leichtbaustoff Aluminium angemessene Antiqua-Schrift verlassen zugunsten einer schwer lesbaren Grottesk-Schrift. Mit einer Auflage von 7000 Exemplaren versucht die Interessengemeinschaft der Schweiz. Aluminiumhütten, Walz- und Presswerke als Herausgeberin, die bisherigen Aufgaben, mit einigen zusätzlichen versehen, weiterhin zu erfüllen. Sie bringt denn auch im ersten Heft einen Bericht über die grosszügige Anwendung von Leichtmetall beim Flughafenneubau in Helsinki. Aluminium kam zur Verwendung als Rahmen bei den grossflächigen Verglasungen, in Form der von der Alusuisse patentierten Alsec-Profile für die Fassadenkonstruktion sowie bei zahlreichen Inneneinrichtungen wie Windfängen, Türen, Trennwänden, perforierten Deckenuntersichten usw. Weitere Aufsätze berichten über neuartige Aluminiumkonstruktionen für Profilglaseinfassungen und Transportprobleme der Alusuisse. DK 05:546.621

Letzter Caravelle-Flug der Swissair. Am 23. März 1971 hat die Swissair mit dem letzten Flug einer Caravelle zwischen Wien und Zürich eine Betriebsphase abgeschlossen, die bei ihr am 21. Mai 1960 mit dem Erstflug dieses Strahlflugzeuges auf der Strecke Zürich—London ihren Anfang genommen hatte. Im Verlaufe des vergangenen Jahrzehnts war der Bestand bis auf acht Einheiten dieses Typs angestiegen; die Caravelle-Flotte der Swissair absolvierte insgesamt rund 164 000 Flugstunden und legte dabei rund 118 Mio km zurück. DK 656.7

Bleibenzin, Reinbenzin und dergleichen gehören nicht auf die Baustelle! Die SUVA hat in letzter Zeit festgestellt, dass auf Baustellen immer wieder Bleibenzin, Reinbenzin und dergleichen zu Reinigungszwecken — zum Beispiel bei Revisions- und Reparaturarbeiten an Baumaschinen — verwendet werden. Bei diesen Arbeiten ereigneten sich verschiedentlich auch Brände und Explosionen, die zum Teil